



► **Nr. VO/2014/01810**
öffentlich

Lübeck, 23.07.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Peggy Klaus (E-Mail: peggy.klaus@luebeck.de Telefon: 122-5117)

Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.10.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.10.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 9. Änderung der Entgeltordnung vom 28.02.05 in der Fassung des 8. Nachtrags vom 14.10.2013 wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 gemäß der Anlage 3 beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppe:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 1.300 - Recht (hinsichtlich der Entgeltordnung)
- 1.160 - Frauenbüro
- 4.041.3-Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen
- Stadtelternvertretung

Ergebnis:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung – Anregungen eingearbeitet; grundsätzlich hält der Bereich Haushalt und Steuerung die Anhebung für zu gering
- 1.300 - Recht – keine rechtlichen Bedenken
- 1.160 - Frauenbüro – siehe Stellungnahme anbei Anlage 4
- 4.041.3 – Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen – Zustimmend mit der Maßgabe, dass der Mehraufwand ausgeglichen wird
- Stadtelternvertretung – Erhöhung angemessen und zumutbar

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein

Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung

— erforderlich und von der Verwaltung alle zwei Jahre gefordert.

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch:
vorgehaltene Leistungen. Die Gebühren- und Entgelttarife sind regelmäßig auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Es besteht die Vorgabe, die Einnahmesituation des Bereiches zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
- Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 2

Anlagen:

Synopse siehe Anlage 3

Stellungnahme Bereich Frauenbüro siehe Anlage 4

Senator/in Annette Borns